



Was wir tun

Die SprachmittlerInnen* des Landkreises Nienburg/Weser sind MuttersprachlerInnen und helfen neu zugewanderten Menschen, die sich noch nicht auf Deutsch verständigen können, bei der **Übersetzung von Anträgen** auf Behörden, in Institutionen, Gemeinden und der Jugendhilfe. Außerdem **unterstützen sie bei Gesprächen** in sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen, um Missverständnisse zu vermeiden.



* Bei den SprachmittlerInnen handelt es sich nicht um vereidigte DolmetscherInnen. Für ihre Tätigkeit erhalten Sie von der anfordernden Stelle eine Aufwandsentschädigung von 12 € je angefangene Stunde.

Behörden Institutionen, Einrichtungen,
Gemeinden u.Ä. melden sich bitte beim:

Landkreis Nienburg/Weser
Fachbereich Jugend
Fachdienst Migration und Teilhabe



SprachmittlerInnen

Landkreis Nienburg/Weser

Tatjana Weimer
05021/967-155

Tanja Walter
05021/967-608

Rühmkorffstraße 12
31582 Nienburg

sprachmittler
@kreis-ni.de



Sie benötigen eine/n SprachmittlerIn? So geht's!

Nicht vergessen!

Bei allen Anfragen muss ein Anfrageformular & ein Rechnungsvordruck vorliegen.

12€/Stunde

Die SprachmittlerInnen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 12 € je angefangene Stunde.

1



Antrag stellen

Antragsformular Sprachmittler herunterladen und so detailliert wie möglich ausfüllen. Klären Sie vorab, wer der Kostenträger für den Einsatz des Sprachmittlers ist. Das Formular befindet sich unter: www.lk-nienburg.de/leben-im-landkreis/integration/

2



Antrag abschicken

Der Antrag muss 3 Tage im Voraus an: sprachmittler@kreis-ni.de oder per Fax an: **05021/967-623** geschickt werden.

3



Rückmeldung

Ihre Anfrage wird so schnell wie möglich bearbeitet. Sie bekommen **telefonisch** oder **per Mail** Rückmeldung von uns.

4



Übersetzung

Der/die SprachmittlerIn erscheint zum angeforderten **Termin** und übersetzt.

5



Rechnung stellen

Der/die SprachmittlerIn füllt im Anschluss an den Termin den **Rechnungsvordruck** für die **Aufwandsentschädigung** aus. Als Startzeit gilt der Zeitpunkt, an dem diese/r seine Haustür verlässt, als Endpunkt, wenn diese/r wieder zu Hause ist. Gefahrene Kilometer müssen ebenfalls angegeben werden. Die Rechnung muss von der angeforderten Stelle **unterschrieben** werden.

6



Bezahlung

Die Koordinierungsstelle **überweist** dem/der SprachmittlerIn die Aufwandsentschädigung und stellt es der anfordernden Stelle in **Rechnung**.